

Beispiel für eine Rechnung nach den neuen Vorschriften:

Firma X Lange Gasse 22, 90425 Nürnberg Steuernummer: 123/456/79000 <u>USt-IdNr.: DE 123456789</u>		Steuernummer neu : oder USt-IdNr. des leistenden Unternehmers	
An Fa. Y GmbH Fuchsgasse 15 90768 Fürth	<u>Nürnberg, 17.04.2004</u>		Neu: Ausstellungsdatum
<u>Rechnung Nr. 325/2004</u>		Neu: Fortlaufende Rechnungsnummer	
Tag der Lieferung: 03.04.2004			
	Waren 7 %	Waren 16 %	
10 Rasenmäher			
Marke „Top“ à 1.000 €			10.000,00 €
60 kg Tannendünger „Nadelgrün“			100,00 €
15 kg Rasensamen „Trittfest“	60,00 €		
Summe Waren 7 %	60,00 €		
Summe Waren 16 %		10.100,00 €	
Umsatzsteuer 7 %	9,60 €		
Umsatzsteuer 16 %		1.616,00 €	
Rechnungsbetrag gesamt		11.785,60 €	
Bei Zahlung bis zum 02.05.2003 wird ein Skonto von 2 % (= 235,71 €) eingeräumt.		Neu: Anzuwendende Steuersätze	
		Neu: Jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts	

Pflichtangaben in der Rechnung (neu hinzugekommene Angaben rot bzw. fett hervorgehoben):

- Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers (§ 14 Abs. 4 Nr. 1 UStG; Erleichterungen durch § 31 Abs. 2 und 3 UStDV),
- Steuernummer **oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers** (§ 14 Abs. 4 Nr. 2 UStG),
- **Ausstellungsdatum** (§ 14 Abs. 4 Nr. 3 UStG),
- **fortlaufende Rechnungsnummer** (§ 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG),
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung (§ 14 Abs. 4 Nr. 5 UStG; Erleichterungen durch § 31 Abs. 3 UStDV),

- Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung **oder bei Anzahlungen der Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts (sofern nicht mit Ausstellungsdatum identisch)** (§ 14 Abs. 4 Nr. 6 UStG); als Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung kann der Kalendermonat angegeben werden, in dem die Leistung ausgeführt wird (§ 31 Abs. 4 UStDV),
- **nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsseltes** Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung **sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist** (§ 14 Abs. 4 Nr. 7 UStG) und
- **der anzuwendende Steuersatz** sowie der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung ein Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt (§ 14 Abs. 4 Nr. 8 UStG).

Besondere Vorschriften bestehen u.a. bei Fahrausweisen, Fahrzeuglieferungen, innergemeinschaftlichen Beförderungen, innergemeinschaftlichen Lieferungen (auch neuer Fahrzeuge), Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger (§ 13b UStG), Reiseleistungen, Differenzbesteuerung sowie Dreiecksgeschäften (vgl. § 14a UStG, § 34 UStDV).

Beispiel für eine Kleinbetragsrechnung
(Gesamtbetrag max. 100 €)

Rechnung	
Firma X Lange Gasse 22, 90425 Nürnberg Steuernummer:123/456/79000	
Firma X Lange Gasse 22 90425 Nürnberg	Nürnberg, 17.08.2004
Liefergegenstand:	100 Kugelschreiber Design „black“
Rechnungsbetrag – brutto:	58,-- € (Summe enthält 16 % USt)

Pflichtangaben in Rechnungen über Kleinbeträge (neu hinzugekommene Angaben rot bzw. fett hervorgehoben):

- Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers,
- **Ausstellungsdatum**,
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistung und
- das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe sowie den anzuwendenden Steuersatz bzw. den Hinweis auf eine Steuerbefreiung oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

Die Vorschriften zur Kleinbetragsrechnung gelten nicht für Rechnungen über Leistungen nach § 3c und 6a UStG sowie in Fällen, in denen der Leistungsempfänger Steuerschuldner ist (§ 13b UStG).